

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Musik

Die Leistungsbewertung im Fach Musik soll gerecht (soweit dies überhaupt möglich ist), sowie transparent und individuell erfolgen. Sie beruht auf den Ausführungen im Schulgesetz (§ 48 SchulG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (§6 APO-SI) sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik Realschule.

§ 48 SchulG:

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.

Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Formen der Schülerleistungen:

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ im Fach Musik erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der gestaltungspraktischen, mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

In die Leistungsbewertung fließen ein:

- im Rahmen der Unterrichtsstunden oder als Hausarbeit einstudierte musikalische Gestaltungsprodukte,
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Mappen),
- kurze schriftliche Übungen,
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Performance, Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Allgemeine Leistungskriterien:

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die gestaltungspraktischen, mündlichen als auch für die schriftlichen Formen von Leistungen:

- Qualität der Beiträge bezogen auf die Aufgabenstellung
- gestalterische Originalität
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Kontinuität der mündlichen Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Komplexität und Grad der Abstraktion
- Differenziertheit der Reflexion
- Äußere Form (auch Ordentlichkeit)
- sachgerechter Umgang mit Instrumenten, Materialien und Medien
- Einhaltung gesetzter Fristen

Konkretisierte Leistungskriterien:

Dokumentation im Hefter:

- Deckblatt

- Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
- Sauberkeit, Ordnung
- Vollständigkeit
- Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte)
- Bearbeitung der Informationsquellen (markieren, strukturieren, Randnotizen)

Referat / Vortrag:

- Interessanter Einstieg
- Sprechweise LLD (laut, langsam, deutlich)
- freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen, Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuhörerfragen)
- Blickkontakt Zuhörer
- Körperhaltung und Körpersprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- Handout
- abgerundeter Schluss
- Quellennachweis
- Zeitrahmen berücksichtigt

Inhalt:

- Themenwahl begründet
- Hintergrundinformationen
- Sachlichkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Fach- und Fremdwörter erläutert

Gruppenarbeit:

- Selbstständiges Bearbeiten der Aufgabenstellung
- Einbringen in die Arbeit der Gruppe (Teamfähigkeit)
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Kooperation mit dem Lehrenden und Aufnahme von Beratung

Grundsätze der Leistungsrückmeldung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt:

- spätestens nach der Aufführung der fertigen Gestaltungsprodukte oder der Fertigstellung der anderen Arbeiten,
- nach einer schriftlichen Überprüfung.

Leistungsbewertung bezogen auf die Unterrichtsphasen:

Bei der Bewertung ist zwischen Lernphasen und Leistungsphasen zu unterscheiden. In den Lernphasen steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, ...) im Zentrum der Bewertung. In den Leistungsphasen werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet.

Die Note im Fach Musik beinhaltet immer auch

- den individuellen Fortschritt der SuSs,
- ihre Einsatz- und Anstrengungsbereitschaft,
- ihre Fähigkeiten zu kooperativen und sozialen Verhaltensweisen sowie
- die Aufgeschlossenheit dem Fach gegenüber.

Die Kriterien für die Notenfindung sollte den Schülern dargelegt werden. Die Gesamtnote entsteht aus einer Gesamtbewertung und nicht aus dem arithmetischen Mittel einer Notenberechnung.

